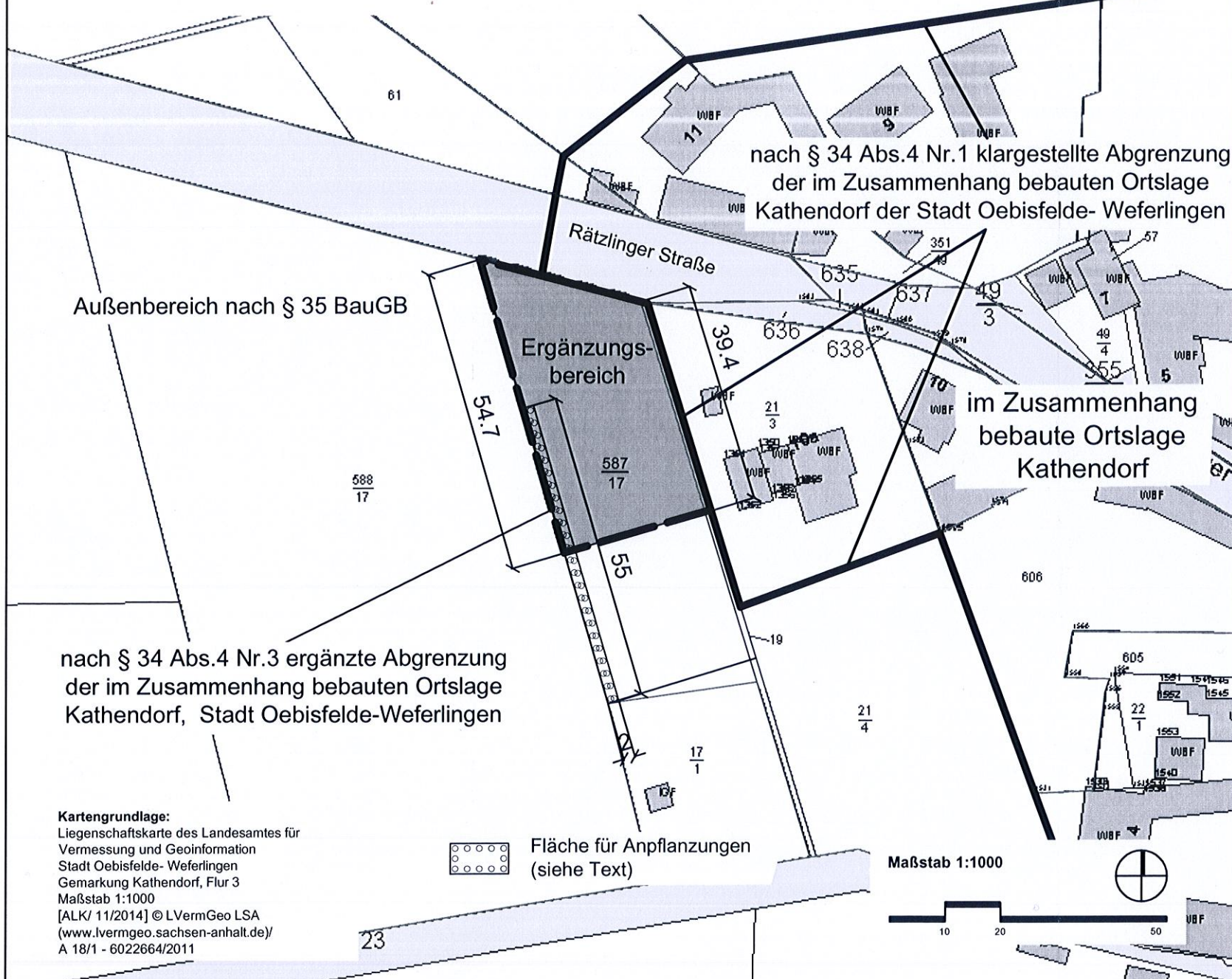


# Planzeichnung der Abgrenzungs und Ergänzungssatzung

58  
T



Satzung der Stadt Oebisfelde- Weferlingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Kathendorf, Flur 3, Flurstück 587/17 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kathendorf Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Kathendorf "Lange Bleeke"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 13.06.2017 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Kathendorf, Flur 3, Flurstück 587/17 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kathendorf Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Kathendorf "Lange Bleeke" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Stadt Oebisfelde- Weferlingen, den 20.06.2017

gez. Kraul  
Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)  
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Strauchhecke (Biotoptyp HHA) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen (Wildrose) anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.	Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.	Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.	Als Satzung beschlossen.	Inkraftgetreten	Planerhaltung § 215 BauGB
vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.06.2013	vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 07.03.2017	vom 27.03.2017 bis 28.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 17.03.2017 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.	vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am 13.06.2017	Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 18.08.2017 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.	Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.
Oebisfelde- Weferlingen, den 20.06.2017	Oebisfelde- Weferlingen, den 20.06.2017	Oebisfelde- Weferlingen, den 20.06.2017	Oebisfelde- Weferlingen, den 20.06.2017	Oebisfelde- Weferlingen, den 21.08.2017	Oebisfelde- Weferlingen, den
gez. Kraul Der Bürgermeister	gez. Kraul Der Bürgermeister	gez. Kraul Der Bürgermeister	gez. Kraul Der Bürgermeister	gez. Kraul Der Bürgermeister	Der Bürgermeister